

Wichtige Hinweise zur Kommunikation

Allgemeines

Die Kulturstiftung der Länder arbeitet im Auftrag und mit den finanziellen Mitteln der 16 deutschen Länder. Sie bilden gemeinsam das oberste Gremium der Kulturstiftung der Länder, den Stiftungsrat. Die Kommunikation zu unseren Förderungen gibt uns die Gelegenheit, dieses Mandat sowie die Leitlinien unserer Tätigkeit der Öffentlichkeit zu vermitteln. Dabei bitten wir Sie um Ihre Mitwirkung.

Verschwiegenheit

Alle Informationen zum Antragsprozess und zur Förderung sind bis zur Veröffentlichung unbedingt vertraulich zu behandeln, dazu gehören insbesondere Inaussichtstellungen im Vorfeld von Auktionen. **Aus Gutachten**, die die Kulturstiftung der Länder zur fachlichen Beurteilung in Auftrag gibt, **darf zu keiner Zeit zitiert werden**. Die Namen der Gutachtenden müssen vertraulich behandelt werden.

Abstimmung der Kommunikationsmaßnahmen

Grundsätzlich sind **alle** Kommunikationsmaßnahmen, die mit der Förderung in Zusammenhang stehen, mit der Kulturstiftung der Länder abzustimmen. **Die Nichteinhaltung kann dazu führen, dass die Förderzusage zurückgezogen wird.**

Präsentationstermin

Wir erwarten, dass Ihre Förderung im Rahmen einer öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung (Pressekonferenz und/oder feierlichen Präsentation, ggf. Ausstellungseröffnung) präsentiert wird. Wir bitten Sie, uns frühzeitig in die Terminfindung für eine solche Veranstaltung einzubinden. In der Regel beteiligt sich die Stiftung mit einem **Grußwort** an der Veranstaltung. Unter Terminabsprache ist ausdrücklich **nicht** die Mitteilung eines, nicht mit uns abgestimmten, bereits geplanten öffentlichen Termins gemeint.

Zur Abstimmung eines Termins für die Präsentation und/oder einer Pressekonferenz kontaktieren Sie bitte **spätestens 12 Wochen** vor einem avisierten Termin die Kulturstiftung der Länder (**Vorstandsbüro: Moritz Stange und Monika Michalak, Telefon 030-893635-0, E-Mail kontakt@kulturstiftung.de**). Sollten Sie eine festliche Präsentation **und** eine Pressekonferenz planen, sollten beide Termine möglichst am gleichen Tag stattfinden, damit eine Teilnahme unsererseits möglich gemacht werden kann. Wir freuen uns über die rechtzeitige Zusendung eines Ablaufplans mit den (geplanten/angefragten) Teilnehmenden der Veranstaltung. Bei Erwerbungsförderungen gilt, dass diese **nicht** vor dem Präsentationstermin nach außen (z. B. durch eine frühzeitige Pressemitteilung) kommuniziert werden dürfen. Auch die Presseeinladung ist mit der Kulturstiftung der Länder abzustimmen.

Pressemitteilungen und jede Form der Außenkommunikation, die mit der Förderung in Verbindung steht, müssen mit der Kulturstiftung der Länder rechtzeitig abgestimmt werden. Die Kulturstiftung der Länder informiert die Presse über Förderungen mit einer Pressemitteilung. Damit unsere und Ihre Presseinformationen gleichzeitig versendet werden können, stimmen Sie sich bitte spätestens zwei Wochen vor dem Termin mit der Abteilung Kommunikation, Telefon 030-89 3635-29 oder -16, E-Mail presse@kulturstiftung.de, ab. Da die Kulturstiftung der Länder Steuermittel verausgibt, nennen wir aus Transparenzgründen in unserer Pressemitteilung grundsätzlich die anteilige Fördersumme.

Bildvorlagen/-rechte für die Pressearbeit:

Wir bitten Sie, uns ebenfalls spätestens zwei Wochen vor dem Präsentationstermin digitale Bildvorlagen der Neuerwerbung bzw. ggf. restaurierten Objekten oder ein Ausstellungsplakat in druckfähiger Auflösung (300 dpi bei Größe A4) zu senden. Mit der Übermittlung der

reproduktionsfähigen Abbildungsvorlagen übertragen Sie die Nutzungsrechte an die Kulturstiftung der Länder für die Publikation derselben auf der Website und auf den Social-Media-Kanälen der Kulturstiftung der Länder, in Arsprototo, dem Magazin der Kulturstiftung der Länder, in Pressepublikationen und die Bereitstellung der Bilddaten im Pressebereich auf <http://www.kulturstiftung.de> für Journalistinnen und Journalisten und Medien für die Berichterstattung. Bitte senden Sie die Dateien an presse@kulturstiftung.de.

Fördernennung/Logonutzung

Die Kulturstiftung der Länder ist auf Werbemedien und im Katalog als „Förderin“ bzw. mit „gefördert von“ (nicht als „Sponsor“) zu nennen. Entsprechend sind Kunstwerke oder andere Kulturgüter, deren Erwerbung die Kulturstiftung der Länder gefördert hat, stets mit einem entsprechenden Hinweis (i. d. R. auf dem Objektschild) zu kennzeichnen. Dies gilt für Sammlungspräsentationen und Wechsausstellungen ebenso wie im Fall von Leihgaben. Dies gilt auch für Ausstellungskataloge und andere Publikationen sowie digitale Veröffentlichungen. Die Kulturstiftung der Länder muss auch mit ihrem Logo sichtbar sein. Dabei gibt ggf. unter den Fördernden die Reihenfolge der Logos die Förderhöhe wieder. Von der Kulturstiftung der Länder geförderte Ausstellungen sind auf der Webseite der geförderten Einrichtung entsprechend mit Logo zu kennzeichnen. Das Logo oder der Förderhinweis sind auf www.kulturstiftung.de zu verlinken. Die Logodateien sowie die Verwendungshinweise finden Sie unter www.kulturstiftung.de/logo-download/. Bitte senden Sie alle Verwendungen zur Freigabe an presse@kulturstiftung.de. Gerne liefert die Kulturstiftung der Länder auf Wunsch ein Grußwort für den Katalog der geförderten Ausstellung. Wir bitten Sie, dies mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf bei uns anzufragen.

Einladungen

Die Kulturstiftung erhält 25 gedruckte Einladungen zur Ausstellungseröffnung, die für die Mitglieder ihrer Gremien und des Freundeskreises bestimmt sind, sowie 3 Exemplare des Ausstellungskataloges und 1 Ausstellungsplakat (A1, bitte **gerollt** zusenden). Bitte schicken Sie die Einladungen frühzeitig an die Kulturstiftung. Sollten Sie die Einladung zur Eröffnung ausschließlich digital bereitstellen, senden Sie diese bitte ebenfalls mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf an presse@kulturstiftung.de.

Wir bitten Sie, diese Hinweise Ihrer Kommunikationsabteilung zur Kenntnis zu geben und uns unterschrieben zurückzusenden.

Aktenzeichen (bitte eintragen):

Unsere Kommunikations-/Presseabteilung erreichen Sie (Name, Telefon, E-Mail) folgendermaßen:

Name

Telefon

E-Mail

Ich habe die Kommunikationshinweise der Kulturstiftung der Länder zur Kenntnis genommen. Ich habe sie den Kolleginnen und Kollegen, die in unserem Haus für die Kommunikation und für die Organisation der genannten öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung verantwortlich sind, zur Kenntnis gegeben.

Bitte vorab senden an: presse@kulturstiftung.de

Das Original der Kommunikationshinweise kann zusammen mit der Annahmeerklärung postalisch versendet werden.

Ort, Datum

Unterschrift